



Bern, 10. Januar 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Liquiditätsverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EFD führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Liquiditätsverordnung durch.

Mit den Verordnungsänderungen sollen die neuen Liquiditätsvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht im Schweizer Recht umgesetzt werden. Mit den Anforderungen an eine stabile Finanzierung (Net Stable Funding Ratio, NSFR) soll sichergestellt werden, dass die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank dauernd gewährleistet ist.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis am 10. April 2017** zu äussern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte mit E-Mail an rechtsdienst@sif.admin.ch.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: rechtsdienst@sif.admin.ch.



Für allfällige Fragen stehen Ihnen Bruno Dorner, Leiter Rechtsdienst SIF (058 462 61 90; bruno.dorner@sif.admin.ch) oder Sandra Schneider, Rechtsdienst SIF (058 463 12 88; sandra.schneider@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer